

Vergabenummer

Neubi\_BZM\_04

Maßnahme

Neubi\_BZM\_Tragswerksplanung

Leistung

Fachplanungsleistungen Tragwerksplanung gemäß HOAI 2021 Teil 3 entsprechend Leistungsbild § 49 und Anlage 14 für die Leistungsphasen 1 - 6 zuzüglich besonderer Leistungen gem. Anlage 1a Leistungsbild sowie optional die Objektplanungsleistungen für Ingenieurbauwerke gemäß HOAI 2021 Teil 3 Abschnitt 3 entsprechend Leistungsbild § 43 und Anlage 12 für die Leistungsphasen 1 - 9 zuzüglich besonderer Leistungen gem. Anlage 1b Leistungsbild

## BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

### 1 Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten/Ingenieur

.....

mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.

### 2 Anlieferungs- oder Annahmestelle

Ort

Neue Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH , Burgstraße 37, 06749 Bitterfeld-Wolfen

Gebäude

Raum

### 3 Ausführungsfristen

Anlieferung

01.09.2025

Ende der Ausführung

31.07.2031

folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen

Leistungen der Leistungsphasen 1 bis 3 sind ab Zuschlag bis zum 31.07.2026 zu erbringen. Weitere Fristen sind in den Ausschreibungsunterlagen enthalten.

### 4 Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

für jede vollendete Woche ..... Prozent

für jeden Werktag ..... Prozent

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt ..... Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

- 4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.
- 5 Rechnungen (§ 15)**  
Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber  
1 -fach und zugleich  
bei PROJECTUM Steuerungsgesellschaft mbH  
Rudolf-Breitscheid-Straße 10  
06110 Halle (Saale)  
1-fach einzureichen.
- 6 Sicherheitsleistung (§ 18)**
- 6.1 Stellung der Sicherheit  
Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.
- 6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft  
Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.  
Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:  
- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.  
- Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.  
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.  
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.  
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."
- 7 Zahlungsbedingungen (§ 17)**  
Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.
- 8 - frei -**
- 9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen**  
Bei der Anlieferung von Holzprodukten auf der Baustelle oder an der Lieferadresse sind die im Angebot angegebenen Zertifikate oder die gleichwertigen Nachweise vorzulegen.  
----- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -----